



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2017

Heilbad Heiligenstadt, den 09.05.2017

Nr. 14

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung der Entscheidung über die UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Antrag nach § 16 BImSchG der Firma Agrar Gesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG, Heiligenstädter Str. 1 a, 37308 Heilbad Heiligenstadt/OT Günterode

... 99

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung der Entscheidung über die UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Antrag nach § 16 BImSchG der Firma Agrar Gesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG, Heiligenstädter Str. 1 a, 37308 Heilbad Heiligenstadt/ OT Günterode

Die Firma Agrar Gesellschaft mbH Heiligenstadt-Günterode & Co. KG, Heiligenstädter Str. 1a, 37308 Heilbad Heiligenstadt/OT Günterode, stellte mit Datum vom 03.12.2016, zuletzt geändert am 14.02.2017, beim Landratsamt Eichsfeld den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der geänderten Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern i. V. m. einer Biogasanlage auf dem Standort 37308 Heilbad Heiligenstadt/ OT Günterode, Gemarkung Günterode, Flur 2, Flurstücke 10/1, 10/2, 11, 12, 13/1, 13/2, 30, 43, 44, 45 sowie Flur 3, Flurstücke 52, 77.

Gegenstand des Antrags ist die Errichtung und der Betrieb einer Anschleppung an die vorhandene Komponentenhalle als Abstellhalle, Werkstatt, Magazin und Lager, einer überdachten Eigenbedarfstankstelle, eines separaten Gebindelagererraum für Öl und Schmiermittel sowie eines Gebindelagercontainers für Pflanzenschutzmittel. Des Weiteren soll der überwiegende Teil der Komponentenhalle als Getreidelager/Lager für sonstiges Erntegut mit Belüftungsmöglichkeit genutzt werden, wofür ein separater Gebläseraum, eine Sumpfanahme, Fördertechnik sowie eine Trocknungszelle installiert werden sollen. Weiterer Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb eines Kälberstalles sowie einer Kälberplatte mit Kälberhütten.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) unterliegt, in der Anlage 1 des UVPG unter folgenden Nummern genannt und wie folgt gekennzeichnet ist:

Nr. 1.2.2.2, Spalte 2, Kennzeichnung „S“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung, [...] durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere [...] Biogas), [...] mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW bei Verbrennungsmotoranlagen [...]“

Nr. 7.5.1, Spalte 2, Kennzeichnung „A“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen.“

Nr. 8.4.2.1, Spalte 2, Kennzeichnung „A“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag.“

Nr. 9.1.1.3, Spalte 2, Kennzeichnung „S“:

- „Errichtung und Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von [...] brennbaren Gasen [...] dient [...], soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehältnisse mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1000 cm³ handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t.“

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, soweit das Vorhaben nach einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c UVPG wird nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. 2006, 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92, 94), im Landratsamt Eichsfeld, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 04.05.2017

Der Landrat